

Hygienekonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Allgemeingültige Maßnahmen im BBZ am Nord-Ostsee-Kanal.....	5
2.1	Selbsttestung.....	5
2.2	Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung – keine Infektion	6
2.3	Tragen einer MNB- und Test-Pflicht bei Auftreten einer Infektion	6
2.4	Betreten/Verlassen der Gebäude	6
2.5	Im Klassenraum.....	6
2.6	In der Werkstatt – ergänzend	7
2.7	Sportunterricht	7
2.8	Arbeitsplätze in der Schulverwaltung / in Büros	7
2.9	Schulsozialarbeit	7
2.10	Hausmeisterservice	7
2.11	EDV-Abteilung.....	7
2.12	Unterrichtsvorbereitung	8
2.13	Sanitärräume.....	8
2.14	Hygienische Maßnahmen.....	8
2.15	Konferenzen mit persönlicher Teilnahme	8
2.16	Videokonferenzen	8
3	Risikogruppen	9
4	Betriebliches Maßnahmenkonzept	10
5	Organisatorische Maßnahmen	10
6	Maßnahmen im Krankheitsfall – Erste Hilfe.....	10
6.1	Verhalten im akuten Vorfall	10
6.2	Verhalten im akuten Notfall	11
7	Hygieneplan	12

7.1	Hygieneplan Lehrkräfte	12
7.2	Hygieneplan Verwaltung.....	13
8	Abschlussprüfungen	14
8.1	Abschlussprüfungen in den Räumlichkeiten des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	14
8.2	Abschlussprüfungen außerhalb der Räumlichkeiten des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	14
9	Hygienekonzept LBS für Raumausstatter und Sattler	14
9.1	Organisatorische Maßnahmen	14
10	Hygienekonzept der LBS in den Räumen der Kieler Straße 35.....	14
10.1	Betreten/Verlassen der Gebäude.....	14
10.2	Hygienische Maßnahmen.....	15
10.3	Organisatorische Maßnahmen	15
10.4	Wegeplan Standort Kielerstr. 35	16
11	Hygienekonzept der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen	17
11.1	Im Schul- und Internatsgebäude	17
11.2	Hygieneplan	17
12	Hygienekonzept der Außenstelle Osterröfeld – Landwirtschaftsschule – Berufliches Gymnasium – Fischerreischule.....	18

1 Einleitung

Die aktuelle Lage mit SARS-CoV-2-COVID-19 in einer Pandemie veranlasst uns alle zu besonderen Maßnahmen, die unser Verhalten beeinflussen. Dieses Konzept strukturiert Arbeitsabläufe und Verhalten aller Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal.

Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und gem. § 36 IfSG verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen. In Schulen befinden sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum, wodurch sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten können. Das IfSG verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Daher gelten in Schulen besondere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Schülerinnen und Schüler die Maßnahmen umsetzen. Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflexion des derzeitigen Infektionsgeschehens werden zum Gegenstand des Unterrichts gemacht.

Seit März 2020 gehört gem. § 6 Abs.1 Nr. f) die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) zu den meldepflichtigen Krankheiten. Hierauf sind die Hygienepläne der Schulen anzupassen und die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Das Hygienekonzept wird sich der dynamischen Lage anpassen und ist daher nicht allumfassend.

Grundsätzlich gilt:

- Die Maskenpflicht ist im gesamten Schulgebäude bis auf Weiteres ausgesetzt. Ein freiwilliges Tragen der MNB ist natürlich möglich. Abstandsregeln gelten im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen nicht. Dennoch gilt die Bitte, die größtmöglichen Abstände im Klassenraum zu nutzen.
- Keine Maskenpflicht außerhalb des Gebäudes.
- Alle 20 Minuten ist für mindestens 5 Minuten zu lüften. Häufigeres oder ständiges Lüften verbessert die Luftzusammensetzung.
- Die Pausenzeiten gelten. Die Schüler*innen dürfen in den Klassenräumen verweilen – Essen und Trinken möglichst außerhalb des Schulgebäudes.
- Pausenaufsichten müssen durch die Kolleg*innen wahrgenommen werden.
- Häufiges Händewaschen und Desinfizieren ist Grundlage für einen effektiven Gesundheitsschutz.
- Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Besucher*innen mit leichten Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Husten, Halsschmerzen etc.) dürfen sich im BBZ am Nord-Ostsee-Kanal aufhalten. Sollten respiratorische Symptome durch Allergien etc. erklärbar sein, so muss dies mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden. Bei akuten respiratorischen Symptomen (Fieber, Muskel- und Gliederschmerzen, Husten und / oder Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns) ist das Schulgelände umgehend zu verlassen

und eine ärztliche Abklärung der Symptome ist notwendig. Die Lehrkraft unterrichtet umgehend die Schulleitung über den akuten Vorfall, die/der Betroffene wird sofort von der Kohorte getrennt. Das Quarantänezimmer ist R119b. Es gilt der aktuelle [Schnupfenplan](#).

- Personen in Isolation oder Quarantäne befolgen die aktuellen Regelungen des Landes – [hier](#) zu finden.
- Das Pendeln zwischen den Standorten des BBZ ist erlaubt. Gleiches gilt für Praktikumsbesuche und Elterngespräche.
- Kolleg*innen, die an praktischen Prüfungen außerhalb der Schule teilnehmen, müssen die Maskenpflicht, die Abstandsregeln und die geltenden schulischen Hygienebestimmungen einhalten. Dies gilt auch, wenn Termine außerhalb der Unterrichtsverpflichtungen wahrgenommen werden.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen Lehrkräften, Mitarbeiter*innen, Schüler*innen empfohlen.
- Die Cafeteria ist geöffnet. Der zugeteilte Ein- und Ausgang ist zu benutzen. In der Warteschlange ist auf den Abstand von 1,5 m zu achten.

2 Allgemeingültige Maßnahmen im BBZ am Nord-Ostsee-Kanal

2.1 Selbsttestung

- Pro Woche werden jeder/jedem Schüler*in, jeder Lehrkraft und jeder/jedem Beschäftigten des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal zwei Selbsttests durch die Schule zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen sich unabhängig von Impfstatus oder Genesung zu testen.
- Es besteht keine Testpflicht. Dies gilt für alle Personen die im BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und dessen Außenstellen tätig sind. Externe Firmenangehörige oder Gäste mit einer längeren Verweildauer unterliegen der Testpflicht.
- Alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erhalten ab dem 21.03.22, auf eigenen Wunsch, 5 Tests für die Selbsttestung in privaten Umfeld für jeweils 2 Schulwochen.
- Lehrkräfte und Beschäftigte am Standort Herrenstrasse holen direkt beim Hausmeister ihr persönliches Testpaket ab. Beschäftigte der Außenstellen erhalten über die jeweilige Abteilungsleitung ihr persönliches Testpaket.
- Die Quarantäneverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist einzuhalten, etwa bei Reiserückkehr aus dem Ausland. (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Urlauber/teaser_informationen_urlauber.html)

2.2 Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung – keine Infektion

Die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen entfällt

In einigen Situationen kann weiterhin eine MNB-Pflicht gelten, wie etwa bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes oder auf dem Schulweg. Die jeweiligen Hygieneregeln sind zu beachten.

2.3 Tragen einer MNB- und Test-Pflicht bei Auftreten einer Infektion

Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler bzw. bei einer an Schule tätigen Person in der Schule auf, so gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB für die infizierte Person. Eine Test-Pflicht für alle Gruppenmitglieder der betroffenen Klasse, Lern- bzw. Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, gibt es nicht mehr.

- Für die selbst von der Infektion betroffenen Personen gilt weiterhin das bewährte Verfahren hinsichtlich der Absonderung. Die Entscheidung trifft wie bisher das zuständige Gesundheitsamt.
- Ab dem Folgetag der Feststellung ist ein freiwilliges Testen der SuS im Klassenraum möglich – die Schule stellt die Tests.

2.4 Betreten/Verlassen der Gebäude

- Vor dem Betreten / Verlassen des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.

2.5 Im Klassenraum

- Ein möglichst großer Abstand zu anderen Personen der Kohorte ist einzuhalten. Lehrkräfte sollten 1,5 m Abstand halten.
- Die Belehrung (Belehrung zum Umgang mit möglichen Infektionskrankheiten in der Schule) der Schüler*innen ist einzusammeln und abzuheften. Belehrungen können digital beim Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten angefordert werden und sind im Schulbüro vorrätig.
- Eine tägliche Abfrage nach respiratorischen Symptomen sollte von der zuerst unterrichtenden Lehrkraft durchgeführt werden. Ein Sitzplan muss nicht mehr erstellt werden.
- Sollten Schüler*innen akute respiratorische Symptome (Fieber, etc.) aufweisen, sind diese, wie in Punkt 6.1 beschrieben, der Schule zu verweisen.
- Schüler*innen, die aus Risikogebieten zurückgereist sind, müssen die aktuellen Regelungen beachten. Informationen und Regelung finden Sie [hier](#).

2.6 In der Werkstatt – ergänzend

Das Hygienekonzept der jeweiligen Werkstatt (Fachraum) ist Grundlage für den Unterricht – einsehbar beim Raumverantwortlichen, S-G-Beauftragten oder beim 2. stellvertretenden Schulleiter.

2.7 Sportunterricht

- Die Sporthalle ist geöffnet.
- Der Sportunterricht findet nach Regelungen nach den aktuellen Regelungen statt.

2.8 Arbeitsplätze in der Schulverwaltung / in Büros

- Besucher*innen halten vor und im Schulbüro Abstand und tragen immer eine MNB. Sie betreten das Schulbüro einzeln.
- Max. zwei fest bestimmte Personen können gemeinsam in einem Büro ohne MNB arbeiten. Besucher*innen kommen immer mit MNB. Kann der Abstand (besser 2 m) gehalten werden und wird der Raum durchlüftet, kann der/die Besucher*in im gegenseitigen Einverständnis die MNB abnehmen.
- Sobald der Arbeitsplatz verlassen wird ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Transparente Abtrennungen der Arbeitsplätze sind vorhanden.
- Mehrfachbelegungen von Räumen wird möglichst vermieden: Bei größeren Büros wird das Raumvolumen eines Doppelbüros pro Arbeitsplatz orientierend eingehalten.
- Eintritt in die Schulbüros von Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung.

2.9 Schulsozialarbeit

Die Regelungen zur MNB-Pflicht, wie in Kapitel 2.2 und 2.3 beschrieben. Die Besucher*innen sind in einer Liste mit Datum, Uhrzeit, Name, Klasse zu führen.

2.10 Hausmeisterservice

Die Hausmeister müssen in ihrer Werkstatt / ihrem Büro keine MNB tragen. Sie tragen außerhalb MNB, es sein denn, keine anderen Personen sind im Arbeitsbereich anwesend. Besucher*innen tragen immer eine MNB.

2.11 EDV-Abteilung

Die Mitarbeiter*innen der EDV-Abteilung müssen in ihrem Büro / ihrer Werkstatt keine MNB tragen. Sie tragen außerhalb MNB, es sein denn, keine anderen Personen sind im Arbeitsbereich anwesend. Besucher*innen tragen immer eine MNB.

2.12 Unterrichtsvorbereitung

- Unterrichtsvorbereitung sollte soweit möglich außerhalb der Schule stattfinden.
- Alle Kopierer stehen zur Verfügung, die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

2.13 Sanitärräume

- Flüssigseife, Handtuchspender und Händedesinfektionsmittel sind vorhanden.
- Hinweise zum gründlichen Händewaschen und zur Händedesinfektion hängen aus.
- Reinigungsintervalle sind im Hygieneplan aufgeführt und dokumentiert.

2.14 Hygienische Maßnahmen

- Desinfektionsmittel werden im ganzen Schulgebäude (vor Eingängen in die Schule, Lehrerzimmer, Schulbüro etc.) bereitgestellt.
- Desinfizierung durch die beauftragte Fachfirma von Handläufen, Türklinken und oft benutzten Oberflächen am Ende des Unterrichtstages.
- Regelmäßige Desinfizierung der Türklinken im Klassenraum durch die aufsichtführende Lehrkraft.
- Aktualisierung des Hygieneplanes erfolgt unter Beachtung der RKI-Empfehlungen.

2.15 Konferenzen mit persönlicher Teilnahme

Konferenzen mit persönlicher Teilnahme sind möglich.

2.16 Videokonferenzen

Alle Konferenzen können als Videokonferenz stattfinden. Dabei gilt die reguläre Teilnahmepflicht.

3 Risikogruppen

Für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen, die einer Risikogruppe, z.B. Personen mit Vorerkrankungen gem. RKI¹, angehören sowie für schwangere Beschäftigte² sind folgende Schritte einzuhalten:

1. Vorerkrankungen sind ggf. vom Hausarzt oder behandelnden Facharzt zu attestieren. Die Schulleitung ist in Kenntnis zu setzen.
2. Atteste werden dem betriebsärztlichen Dienst vorgelegt und dienen als Grundlage für die Prüfung, ob die Erstellung eines individuellen Maßnahmenplans auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist.
3. Ergebnisse der individuellen Gefährdungsbeurteilung werden auf Umsetzung geprüft
 - a. Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß Hygienekonzept der Dienststellen sind ausreichend. Eine Tätigkeit in der Dienststelle kann erfolgen.
 - b. Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß Hygienekonzept der Dienststellen sind nicht ausreichend. Der darüberhinausgehende, individuelle Schutz erfordert zusätzliche technische, organisatorische oder personenbezogenen Schutzmaßnahmen, die umgesetzt und eingehalten werden. Eine Tätigkeit in der Dienststelle kann erfolgen.
 - c. Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß Hygienekonzept der Dienststellen sind nicht ausreichend. Der darüberhinausgehende, individuelle Schutz durch zusätzliche technische, organisatorische oder personenbezogenen Schutzmaßnahmen kann nicht sichergestellt werden. Eine Tätigkeit in der Dienststelle kann nicht erfolgen. Es ist zu prüfen, ob eine Tätigkeit im Homeoffice möglich ist.

Im schulischen Bereich müssen alle Personen, die sich einer Risikogruppe zugehörig sehen und nicht zu schulischen Präsenzveranstaltungen herangezogen werden wollen, einen Nachweis gemäß Nr. 1 erbringen, an den sich das Verfahren nach Nr. 2 und ggf. Nr. 3 anknüpft. Wird bei dem Verfahren gemäß Nr. 3 Buchstabe c festgestellt, dass eine Tätigkeit im Präsenzunterrichtsbetrieb nicht möglich ist, wird ein anderweitiger Einsatz insbesondere zur Unterstützung der im Präsenzbetrieb tätigen Lehrkräfte und zur Entwicklung digitaler Lehrangebote geprüft.

¹ Schulbetrieb unter Corona Bedingungen für Schleswig-Holstein, Unfallkasse Nord, pdf-Veröffentlichung, Stand 20.02.2020

² <https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/unterstuetzung-von-gremien/ausschuss-fuer-mutter-schutz-geschaefsstelle/faq-zu-mutterschutz-und-sars-cov-2/>, Stand 04.08.2020

4 Betriebliches Maßnahmenkonzept

Das BMAS-Konzept³ (Stand 16.04.2020) gibt vor:

„Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber hat sich von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten zu lassen sowie mit betrieblichen Interessensvertretungen abzustimmen. Hat der Betrieb einen Arbeitsschutzausschuss, koordiniert dieser zeitnah die Umsetzung der zusätzlichen Infektionsschutz-Maßnahmen und unterstützt bei der Kontrolle ihrer Wirksamkeit. Alternativ kann auch ein Koordinations-/Krisenstab unter Leitung des Arbeitgebers oder einer nach §13 ArbSchG 7 DGUV Vorschrift 1 beauftragten Person unter Mitwirkung von Personalrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt eingerichtet werden.“

5 Organisatorische Maßnahmen

- Händedesinfektion vor Betreten und Verlassen der Schule.
- Es besteht ein Rechtsgehbot.
- Ausgiebiges Lüften ist Basis für guten Luftaustausch und damit ein wichtiger Baustein des Infektionsschutzes. Daher ist es ratsam die Klassenraumtüren immer geöffnet zu halten. Bei innenliegenden Räumen sind alle Raumtüren zu öffnen, um einen möglichst hohen Luftaustausch zu erreichen. Als Richtlinie gilt: Alle 20 Minuten ist für mindestens 5 Minuten zu lüften. Häufigeres oder ständiges Lüften verbessert die Luftzusammensetzung.
- In den Pausen bleiben die Klassenraumtüren geöffnet. Die Schüler*innen verbringen grundsätzlich ihre Pause in der Kohorte im Klassenraum. Bei Toilettengängen oder Aufenthalt auf dem Pausenhof ist unbedingt auf sämtliche Abstands- und Hygienemaßnahmen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu achten.
- Schulfremde Personen melden sich umgehend im Schulbüro, um ihre Kontaktdaten und Besuchszeiten anzugeben. Diese werden dokumentiert.

6 Maßnahmen im Krankheitsfall – Erste Hilfe

6.1 Verhalten im akuten Vorfall

- Die/der Betroffene hat leichte Krankheitssymptome (z.B. Schnupfen, Husten, Halsschmerzen etc.): Die/der Betroffene kann entlassen werden, der Vorgang ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

³ <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>

- Die/der Betroffene hat schwere Symptome (Fieber, Muskel- und Gliederschmerzen, Husten und / oder Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns): Die/der Betroffene ist umgehend vom Rest der Schulgemeinschaft unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu trennen und im Quarantänezimmer – Sanitätsraum zu separieren. Die Schulleitung ist über die Abteilungsleitung zu informieren. Der Umgang mit Krankheitssymptomen bei Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen ist in weiteren Dokumenten geregelt. Die Dokumente sind im Schulbüro und beim S-G-Beauftragten vorrätig.
- Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus und allen anderen in § 6 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 IfSG genannten Erkrankungen hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§ 8 Absatz 1 Nr. 7 IfSG), wie auch z. B. im Falle von Masern, Influenza, Windpocken usw.. Alle geltenden Regelungen des IfSG für Gemeinschaftseinrichtungen sind zu beachten. Dazu gehört u.a. die Erstellung eines Hygieneplans nach § 36 IfSG, die Durchführung von Belehrungen nach § 35 IfSG sowie die Nachweispflicht über eine Masernimpfung nach § 20 IfSG.

6.2 Verhalten im akuten Notfall

Grundsätzlich gilt:

1. Unfallstelle absichern und Eigenschutz anlegen
2. Notruf absetzen (Rufnummer 112) und Sofortmaßnahmen durchführen
3. Weiter Erste Hilfe durchführen
4. Schulleitung informieren und Rettungsdienst zur Unfallstelle weisen.

In der besonderen momentanen Lage sollten jede/r ein besonderes Augenmerk auf die Eigensicherung legen, zum Beispiel falls verfügbar Atemschutzmaske, Schutzbrille etc. tragen und falls möglich Abstand halten.

Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) (z.B. Standort Herrenstraße: in der Pausenhalle) im Vordergrund.

7 Hygieneplan

Folgende Tabellen stellen einen Auszug der Hygienepläne am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal dar. Weitere Hygienepläne, etwa für Werkstätten oder die Laptopwagennutzung sind gesondert im Schulbüro oder beim Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten erhältlich. Das Vorhalten von Einmaltüchern und Desinfektionsmitteln (Flächendesinfektion und ggf. Händedesinfektion) obliegt dem Raumverantwortlichen, sofern nicht anders bestimmt.

7.1 Hygieneplan Lehrkräfte

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Lehrerpult im Klassenraum	nach Benutzung	Abwischen	Standard-Reinigungslösung der Fachfirma	Reinigungspersonal nach Schulschluss
Lehrerstuhl im Klassenraum	nach Benutzung	Abwischen	Standard-Reinigungslösung der Fachfirma	Reinigungspersonal nach Schulschluss
Werkzeug, Lernträger etc. in Werkstatt / Fachraum	nach Benutzung	Abwischen	Standard-Reinigungslösung der Fachfirma	Lehrkraft
Tische und Stühle in Werkstatt / Fachraum	nach Benutzung	Abwischen	Standard-Reinigungslösung der Fachfirma	Reinigungspersonal nach Schulschluss
Tische im Lehrerzimmer	täglich	Abwischen	Standard-Reinigungslösung der Fachfirma	Reinigungspersonal
Stühle im Lehrerzimmer	täglich	Abwischen	Standard-Reinigungslösung der Fachfirma	Reinigungspersonal
Tastaturen	nach Benutzung der Computer/Notebooks	Abwischen	Standard-Reinigungslösung der Fachfirma	Lehrkraft – nach Benutzung / Reinigungspersonal
Fußboden	täglich (mindestens 1x wöchentlich)	Wischen	Standard-Reinigungslösung der Fachfirma	Reinigungspersonal
Abfallbehälter leeren	täglich	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungspersonal oder beauftragte Person
Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen	täglich	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal
WC	täglich - erst nach Reinigung der Verwaltungsräume	Wischen u. Nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußböden	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH (wichtig: muss viruzid sein)	Reinigungspersonal

Reinigungs- geräte, Reinigungs- tücher und Wischbezüge	täglich	Reinigen, Reinigungs- tücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	Waschmaschine bei mind. 60°C mit Voll- waschmittel und an- schließender Trock- nung	Reinigungs- personal
--	---------	--	---	-------------------------

7.2 Hygieneplan Verwaltung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Tische	nach Benutzung	Abwischen	Standard-Reinigungslö- sung der Fachfirma	Reinigungsper- sonal nach Dienstschluss
Stühle	nach Benutzung	Abwischen	Standard-Reinigungslö- sung der Fachfirma	Reinigungsper- sonal nach Dienstschluss
Tastaturen	nach Benut- zung der Com- puter / Note- books	Abwischen	Standard-Reinigungslö- sung der Fachfirma	Mitarbeiter*in – nach Benut- zung / Reini- gungspersonal
Fußboden	täglich (min- destens 1x wö- chentlich)	Wischen	Standard-Reinigungslö- sung der Fachfirma	Reinigungs- personal
Abfallbehälter leeren	täglich	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungs- personal oder beauftragte Person
Handlauf, Türklinken, Kontaktflä- chen	täglich	Abwischen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmit- telliste des VAH (wich- tig: muss viruzid sein)	Reinigungs- personal
WC	täglich - erst nach Reinigung der Verwal- tungsräume	Wischen u. Nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußböden	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmit- telliste des VAH (wich- tig: muss viruzid sein)	Reinigungs- personal
Reinigungs- geräte, Reinigungs- tücher und Wischbezüge	täglich	Reinigen, Reinigungs- tücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	Waschmaschine bei mind. 60°C mit Voll- waschmittel und an- schließender Trock- nung	Reinigungs- personal

8 Abschlussprüfungen

Das BBZ am Nord-Ostsee-Kanal ist beteiligt an verschiedenen Abschlussprüfungen z.B. der dualen Ausbildung. Zur Ausübung gilt für die Lehrkräfte des BBZ am Nord-Ostsee-Kanals Folgendes:

8.1 Abschlussprüfungen in den Räumlichkeiten des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal

Jegliche Abschlussprüfungen finden im Einvernehmen mit dem geltenden Hygienekonzept des jeweiligen Standorts statt.

8.2 Abschlussprüfungen außerhalb der Räumlichkeiten des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal

Lehrkräfte des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal können nur als Prüfer*innen fungieren, wenn die Standards des Hygienekonzepts des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal eingehalten werden oder unter strengeren Hygienemaßnahmen geprüft wird.

9 Hygienekonzept LBS für Raumausstatter und Sattler

Die LBS für Raumausstatter und Sattler verfolgt das Hygienekonzept vom BBZ am Nord-Ostsee-Kanal, wie in den Punkten 1 bis 8 beschrieben. Folgende besonderen Maßnahmen gelten:

9.1 Organisatorische Maßnahmen

- Das Rechtsgebot muss eingehalten werden, um einen Mindestabstand zu Entgegenkommenden einzuhalten. Auch muss der Mindestabstand zur/zum Vorräumenden eingehalten werden.
- Die Toilette darf nur von einer Person zurzeit benutzt werden.

10 Hygienekonzept der LBS in den Räumen der Kieler Straße 35

Die LBS in den Räumen der Kieler Straße 35 verfolgt das Hygienekonzept vom BBZ am Nord-Ostsee-Kanal, wie in den Punkten 1 bis 8 beschrieben. Folgende besonderen Maßnahmen gelten:

10.1 Betreten/Verlassen der Gebäude

Es gilt der Wegeplan (siehe unten)

10.2 Hygienische Maßnahmen

Desinfektionsmittel werden im ganzen Schulgebäude (vor Eingängen in die Schule, Lehrerzimmer etc.) bereitgestellt.

10.3 Organisatorische Maßnahmen

- Betreten und Verlassen der Schule nur über den zugewiesenen Eingang/Ausgang.
- Das Rechtsgehgebot muss eingehalten werden, um einen Mindestabstand zu Entgegenkommenden einzuhalten. Auch muss der Mindestabstand zur/zum Vorräumgehenden eingehalten werden.
- Die Toilette darf nur von einer Person zurzeit benutzt werden.

10.4 Wegeplan Standort Kielerstr. 35

LANDESBERUFSSCHULEN IM TRÄGERVERBAND RENDSBURG KIELERSTR. 35		
	Präsenzunterricht	Datum: 26.08.20
	WEGEPLAN LBS	Lehrer: WeT; BrH
Quellen: BBZ am NOK		Seite: 1 von 1

Präsenzklasse KaRo: nur die grünen Wege nutzen
Unterricht: Raum R4, Toiletten im Untergeschoß vom Wohnheim

Präsenzklasse INFO: nur die blauen Wege nutzen
Unterricht: Raum R3, Toiletten im Schulgebäude

Präsenzklasse IT: nur die violetten Wege nutzen
Unterricht: Raum R7, Toiletten ÜBA Kar (neben R8)



11 Hygienekonzept der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen

Die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen verfolgt das Hygienekonzept vom BBZ am Nord-Ostsee-Kanal, wie in den Punkten 1 bis 8 beschrieben. Folgende besonderen Maßnahmen gelten:

11.1 Im Schul- und Internatsgebäude

- Alle Schüler*innen der Fachschule für Hauswirtschaft und die ausschließlich hier unterrichtenden Lehrkräfte bilden eine Kohorte.
- Der Gesundheitszustand der Schüler*innen wird von den hauswirtschaftlichen Betriebsleiter*innen (HBL) und den Lehrkräften beobachtet. Die Abwesenheit wird täglich mit Grund in der Abwesenheitsliste dokumentiert.
- In allen Bereichen werden die Arbeitsflächen 1x täglich desinfiziert.
- Im gesamten Gebäude besteht ein Rechtsgehgebot.
- Die Desinfizierung von Oberflächen, Handläufen und Türklinken erfolgt in den Ämterzeiten durch Schüler*innen.
- Die Duschen, Toiletten und Waschbecken sind personalisiert, die Einteilung ist bei der HBL einzusehen.
- Alle Räume im Schul- und Internatsgebäude werden regelmäßig gelüftet, während des Unterrichts achten die Lehrkräfte auf ausreichende Lüftung. Als Minimum wird alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten gelüftet.
- Alle WCs sind mit Seatcleaner ausgestattet und können vor der Benutzung desinfiziert werden.

11.2 Hygieneplan

Für das Internats- und das Schulgebäude liegen Basishygienepläne vor, die täglich ihre Anwendung finden und durch die Desinfektion von Oberflächen, Handläufen und Türklinken ergänzt werden. Die Pläne können bei der zuständigen Lehrkraft bzw. HBL eingesehen werden.

12 Hygienekonzept der Außenstelle Osterröföfeld – Landwirtschafts- schule – Berufliches Gymnasium – Fischerreischule

Die Abteilung Agrarwirtschaft verfolgt das Hygienekonzept vom BBZ am Nord-Ostsee-Kanal, wie in den Punkten 1 bis 8 beschrieben. Nur im organisatorischen Bereich wird das Konzept für die Außenstelle wie folgt angepasst:

	Räume	Eingang	Toiletten	Pausenbereich
Neubau BG, FOS, FK AS	N.E.01-02 N.O.01-04	Neubau Glastüren	Neubau oben Neubau unten	Wiese, nördlich und westlich vom Neubau
Altbau LS, HÖLA	A.O.01-04 A.O.06 u. 09	Neubau Glastüren	Altbau oben	Wiese Cafete- ria, südlich vom Neubau
Altbau BS Ldw.	A.O.07-08 A.K.10	Altbau Haupt- eingang Kellereingang	Altbau unten Kellertoiletten	Raucherbereich Pavillion Garagen

- In allen Gebäuden der Abteilung gilt das Rechtsgehobot. Die Toiletten sind für die jeweiligen Klassen beschriftet, es dürfen max. zwei Personen eine Toilette mit Abstand betreten. Die Lehrkräfte nutzen die für sie vorgesehene Toiletten.
- Die Pausenareale sind im Lageplan gekennzeichnet und vor Ort nach Klassen getrennt (durch beschriftete Tonnen).
- Die Fischereischule befolgt in Klassenräumen das Hygienekonzept des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal – Standort Herrenstraße. In Fluren, Toiletten etc. dient das Hygienekonzept der Deula als Grundlage. Ansprechpartner ist hier Detlef Dreeßen.
- Die Schüler betreten von außen das Gebäude, um Frau Schmelz im Schulbüro aufzusuchen.

